

99110040137000

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beseitigung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012113/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040137000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beseitigung
Leistungsbezeichnung II	Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gammelfleisch, Gülle, Wildtiere, Versuchstiere, K3-Material, K2-Material, K1-Material, Risikofleisch, Schlachtabfall, Tierkörperbeseitigung, Tiernebenprodukte, Tiereteil, Ekelfleisch, verendete Tiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	<p>Artikel 24 der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002</p> <p>Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren</p>
Teaser	Tote Tiere und bestimmte tierische Nebenprodukte müssen durch einen Betrieb für die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden.
Volltext	Tote Tiere (Haus-, Heim-, Zoo-, Zirkus- und unter besonderen Umständen auch Wildtiere) und bestimmte Abfälle tierischer Herkunft, wie zum Beispiel Schlachtabfälle oder Speisereste aus Restaurants oder Großküchen, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Auszug Gewerberegister • Pläne der Anlagen / Betriebe, die zugelassen werden • Für bestimmte Anlagen oder Betriebe werden weitere

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen benötigt, die im Antragsverfahren mitgeteilt werden
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung auf dem Gebiet der FHH • Weitere Voraussetzungen variieren je nach Art der Tätigkeit und müssen im Einzelfall geprüft werden.
Kosten	Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung bei der zuständigen Stelle • Prüfung der Unterlagen • Vor-Ort-Kontrolle der Anlagen/Betriebe • Zulassung des Betriebs oder der Anlage inkl. Vergabe einer Zulassungsnummer
Bearbeitungsdauer	Der Prüfaufwand ist je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich.
Frist	Über die Tätigkeit ist die zuständige Behörde vor der Aufnahme zu informieren.
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beseitigung • Nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstaben b) und c) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 ist die Verarbeitung von Tierischen Nebenprodukten zulassungspflichtig. • Die Zulassung ist vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde zu beantragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)
